

## BUNDESLÄNDER IM VERGLEICH

## Saarland



## Politik

Es existiert keine gesetzliche Grundlage einer Karenzzeit, und damit keine Anzeige- oder Genehmigungspflicht für Mitglieder der Landesregierung, wenn sie nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt berufliche Tätigkeiten übernehmen, die einen Bezug zu ihrem früheren Amt haben. Die Landtagsabgeordneten müssen entgeltliche Nebentätigkeiten ab 250 Euro pro Monat beziehungsweise ab 3.000 Euro pro Jahr zur Veröffentlichung im Handbuch des Landtages sowie im Internet angeben.

## Verwaltung

Die Richtlinien der Landesregierung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung vom Dezember 2000 konkretisieren das Verbot der Annahme von Geschenken mit Ausnahmen für geringfügige Aufmerksamkeiten, ohne Grenzwerte festzulegen. Verwendungszeiten in korruptionsgefährdeten Bereichen sollen vier bis fünf Jahre nicht überschreiten (Rotation). Die Notwendigkeit von Risikoanalysen soll überprüft und ein Ansprechpartner zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption soll eingesetzt werden. Seit 2015 gilt eine Sponsoringrichtlinie für die Landesverwaltung, die einen zweijährlichen Sponsoringbericht vorschreibt.

## Informationsfreiheit

Im Saarland trat am 15.9.2006 ein Informationsfreiheitsgesetz in Kraft, welches am 18.11.2010 zusätzlich modifiziert wurde und am 31.12.2020 endet. Bürgerinnen und Bürger können einen Antrag bei Behörden, Ämtern und Ministerien stellen, um eine Verwaltungsauskunft zu erhalten. Bei der Ablehnung eines Informationsgesuches wird eine entsprechende Erklärung ausgestellt. Innerhalb einer festgelegten Frist kann der Antragssteller einen Rechtsbehelf einlegen. Sollte ein Informationsersuchen aus Sicht des Antragsstellers zu Unrecht abgelehnt werden, kann der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit kontaktiert werden. Eine Verpflichtung der Verwaltung auf aktive Veröffentlichung von Informationen existiert nicht. Auf dem zentralen Internetauftritt des Saarlandes können Angaben zu Behördenorganisationen abgerufen werden.

## Vergabe

Seit dem 28.12.2010 gelten die „Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen durch

Bevölkerung:	990.000 (Stand 30.11.2014)
Regierende Parteien:	CDU, SPD
Sitzverteilung im Landtag:	CDU (19), SPD (17), Die Linke (09), Piratenpartei (4), Bündnis 90/Die Grünen (2)
Nächste Wahl:	2017
Regionalgruppe:	keine Regionalgruppe
Mitglieder:	9

die saarländische Landesverwaltung (Beschaffungsrichtlinien)“. Bei Liefer- und Dienstleistungen (VOL/A) ist eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb bis zu einem Auftragswert von 100.000 Euro und ohne Teilnahmewettbewerb bis zu einem Auftragswert von 50.000 Euro zulässig. Die freihändige Vergabe ist bis zu einem Wert von 100.000 Euro durchzuführen. Für Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB/A) gilt seit dem 8.1.2009, dass eine beschränkte Ausschreibung bis zu einem Auftragswert von 1.000.000 Euro und eine freihändige Vergabe bis zu einem Auftragswert von 100.000 Euro ohne weitere Einzelbegründung zulässig sind.

Ein Vergaberegister, in dem Informationen über Unternehmen gesammelt werden, denen eine schwere Verfehlung nachgewiesen wurde, existiert nicht. Die Vergabekammer nimmt lediglich Beschwerden über Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zu öffentlichen Bau- und Beschaffungsmaßnahmen entgegen, die vor der Zuschlagserteilung eingereicht werden müssen.

## Hinweisgeber

Seit 2005 können sich Bedienstete der Landesverwaltung des Saarlandes zur Meldung eines Korruptionsverdachts an einen externen Vertrauensanwalt wenden. Zusätzlich kann eine Onlineplattform des niedersächsischen Landeskriminalamts genutzt werden, durch die strafrechtlich relevante Informationen an die zuständigen Behörden im Saarland weitergeleitet werden.

## Strafverfolgung

Das Landespolizeipräsidium besitzt durch das Dezernat LPP „Besondere Ermittlungen und Korruption“ ein eigenes Sachgebiet zur Verfolgung von Korruptionssachverhalten. Außerdem verfügt die Staatsanwaltschaft Saarbrücken über ein Sonderdezernat für Korruption, organisierte Kriminalität und Gewinnabschöpfung zur Bearbeitung von Korruptionsdelikten.

## Zivilgesellschaft

An der Initiative Transparente Zivilgesellschaft haben sich Organisationen und Unternehmen aus dem Saarland nicht beteiligt.

Lukas Gawor und Dr. Gisela Rüb |